

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Krista Sager, Arfst Wagner (Schleswig), Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus dem nationalen Bildungsbericht ziehen – Bildungsblockaden aufbrechen und mehr Teilhabe ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine ungerechte Bildungspolitik und ein unzureichendes Bildungssystem spalten unsere Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche. Diesen tiefen Spalt machen die empirischen Befunde des Berichtes „Bildung in Deutschland 2012“ erneut sichtbar: Einerseits erwerben deutlich mehr junge Menschen höhere Schul- und Hochschulabschlüsse, andererseits ist die Zahl der Bildungsverlierer kaum rückläufig. Nach wie vor hängt der Bildungserfolg in keinem anderen Land der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) so sehr vom Elternhaus ab wie in Deutschland. Die zentrale Herausforderung für Bildungseinrichtungen und Bildungspolitik ist, jedem und jeder mehr gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren und Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Bildungsblockaden müssen endlich aufgebrochen werden.

Das Bildungssystem ist unterfinanziert und strukturell blockiert. Von den sozio-ökonomischen Folgen dieser Blockade sind alle staatlichen Ebenen betroffen. Das Grundgesetz muss im Sinne eines modernen kooperativen Bildungsföderalismus so geändert werden, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern ermöglicht wird. Nur so können Bund und Länder den gesamtstaatlichen Herausforderungen in der Bildungspolitik gerecht werden und beispielsweise den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschulen oder die Verwirklichung inklusiver Bildung gemeinsam vorantreiben, der von einer Ebene allein nicht zu leisten ist. Das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Beispiel, wie negativ sich das Kooperationsverbot auswirkt: Mit erheblichem bürokratischen Aufwand und öffentlichen Mitteln wird eine Parallelstruktur zu Schulen finanziert, anstatt die Lernförderung in Schulen zu stärken. So wird eine Chance vertan, allen Kindern durch eine bessere Bildungsinfrastruktur gute Teilhabechancen zu eröffnen.

Die große Bedeutung der Bildungschancen für die Einzelnen, aber auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung erfordert eine deutliche Prioritätensetzung für ein leistungsstärkeres und gerechtes Bildungssystem. Um es sinnvoll weiterzuentwickeln, müssen Bund und Länder die Ergebnisse der Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung zur Kenntnis nehmen, gemeinsame Schritte erarbeiten und umsetzen. Notwendig ist zunächst ein umfassendes Angebot an frühkindlicher Bildung, längeres gemeinsames Lernen und ein

flächendeckendes Angebot an gebundenen Ganztagschulen. Davon würden in besonderer Weise Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien profitieren.

Das genaue Gegenteil ist das auch im Bildungsbericht zu Recht kritisierte Betreuungsgeld. Die hierfür vorgesehenen Mittel konterkarieren den dringend notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung. Um hier die Zielquoten zu erreichen, müssen laut Bildungsbericht bis 2013 noch mindestens 252 000 Kita-Plätze geschaffen werden. Das Betreuungsgeld ist zu Recht als bildungspolitische Katastrophe zu bezeichnen, da davon auszugehen ist, dass dadurch insbesondere Kindern aus bildungsfernen Familien frühkindliche Bildung vorenthalten wird.

Individuelle Förderung, Inklusion und der bewusste Umgang mit Vielfalt sind wichtige Merkmale guter Bildungseinrichtungen. Dies gilt ebenso für eine kultur- und geschlechtersensible Pädagogik. Alle Kinder – mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund – sollen bereits in frühkindlichen Bildungseinrichtungen gemeinsam eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Förderung und Unterstützung erhalten. Gebundene Ganztagschulen bieten eine gute Voraussetzung für ganzheitliche Bildung, etwa durch die Ausweitung kultureller Bildungsangebote. Musikschulen, Theatergruppen, Initiativen und Vereine erreichen unter dem Dach der ganztägigen Schule nämlich alle Kinder. Der erschreckend hohen Zahl von Jugendlichen, die bisher mit großen Defiziten in der Grundbildung die Schulen verlassen, kann so gezielt entgegen gewirkt werden. Dies gilt ebenso für die Vereinbarung im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative vom Herbst 2008, die Zahl der Schulabbrüche und Schulabgänge ohne Abschluss zu halbieren, die noch zu wenig bewirkt hat.

Förderschulen erweisen sich, auch nach der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, noch immer als bildungspolitische Sackgasse: 2010 verließen noch immer 75 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. An den Förderschulen stagniert die Zahl derer, die wenigstens einen Hauptschulabschluss machen, bei 22 Prozent im Jahr 2010 (von 19 Prozent 2004). Hier gibt es allerdings in vielen Ländern auch ein strukturelles Problem: Im Förderschwerpunkt „Lernen“ kann nur in zehn Ländern überhaupt ein Hauptschulabschluss erreicht werden.

Obwohl die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus demografischen Gründen zurückgeht, waren auch 2011 noch fast 300 000 Jugendliche statt in Ausbildung im „Übergangssystem“. Nicht einmal die Hälfte der Hauptschulabsolventen erhält einen Ausbildungsplatz. In der Gesamtschau herrscht weiterhin in den meisten Berufen Angebotsmangel. In den kommenden Jahren droht aber ein Mangel an Auszubildenden und Fachkräften, was sich zu einer wirtschaftlichen Innovationsbremse entwickeln kann. Obwohl rein formal der Zugang zur dualen Ausbildung nicht an einen Schulabschluss gebunden ist, sind durch langjährig herausgebildete Rekrutierungsmuster der Betriebe bestimmte Ausbildungsberufe für Hauptschulabgänger de facto so gut wie verschlossen. Dies muss auch im eigenen Interesse der Betriebe dringend aufgebrochen werden. Es fehlt nach wie vor an einem echten, wie im Ausbildungskonzept DualPlus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9586) aufgezeigten, Übergangssystem von der Schule in vollqualifizierende Berufsausbildungen.

Dem Mangel an Hochqualifizierten muss auch mit einer Ausbauoffensive an den Hochschulen entgegengewirkt werden. Der Hochschulpakt reicht angesichts der stark gestiegenen Studienberechtigtenzahlen nicht aus. Der Bildungsbericht geht davon aus, dass der Bedarf an Studienplätzen um circa 300 000 Plätze höher liegt als in der laufenden zweiten Phase des Hochschulpaktes vereinbart wurde. Der Hochschulpakt darf nicht länger gedeckelt, sondern muss entlang der drastisch nach oben korrigierten Studienanfänger-Prognosen umge-

hend aufgestockt werden. Dabei muss der Zugang zum konsekutiven wie zum späteren berufsbegleitenden Masterstudiengang allen qualifizierten Interessierten ermöglicht werden. Daneben ist es unerlässlich, für eine soziale Öffnung der Hochschulen zu sorgen. Dazu gehören der Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen und eine bessere und gerechtere Studienfinanzierung, die über eine Anhebung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dessen mittelfristige Weiterentwicklung zu einem Zwei-Säulen-Modell erreicht wird.

Um die Übergänge zwischen den Bildungsschritten erfolgreicher zu machen, muss die Kooperation zwischen den Bildungsbereichen und das lebenslange Lernen verbessert werden. Für einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Schule müssen Erzieher/-innen und Lehrkräfte ihre Zusammenarbeit bereits vor Schulbeginn verstärken. Auch die Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung muss besser gestaltet werden. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und ihre Aufstiegschancen sind durch eine erhöhte Durchlässigkeit zur Hochschulbildung zu verbessern. Die Hochschulen müssen sich nicht nur formal, sondern auch durch passende Angebote den beruflich Qualifizierten öffnen und beruflich erworbene Kompetenzen stärker anerkennen.

Im Bereich der Weiterbildung geht die Beteiligung laut Bildungsbericht seit dem Jahr 2000 zurück oder stagniert allenfalls. Das ist angesichts der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels fahrlässig. Die Bundesregierung hat hierzu keine wirkungsvollen Instrumente implementiert. Notwendig wäre ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, um lebenslanges Lernen systematisch zu unterstützen und dabei einen Schwerpunkt auf untere Einkommensschichten und gering Qualifizierte zu setzen.

Eine weitere Herausforderung ist der sich abzeichnende hohe Fachkräftebedarf in den Bildungseinrichtungen selbst. Laut Bildungsbericht sind gegenwärtig 38 Prozent der Beschäftigten in allen Bildungseinrichtungen und 48 Prozent der Lehrkräfte im Schulwesen 50 Jahre und älter. Ausscheidende Erzieher/-innen und Lehrkräfte durch qualifiziertes Personal zu ersetzen, wird in den nächsten 15 Jahren zu einer wichtigen Daueraufgabe werden. Neben den herkömmlichen Qualifizierungswegen müssen Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger, auch aus künstlerischen Berufen, etabliert werden, um zum Beispiel den notwendigen Personalmix in Kitas und gebundenen Ganztagschulen sicherzustellen.

Auch der vierte nationale Bildungsbericht stellt eine wichtige bildungspolitische Entscheidungsbasis dar. Ein konzeptionelles Defizit ist allerdings, dass bisher keine Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert werden. Andere Berichte, wie etwa zur PISA-Vergleichsstudie, haben gezeigt, dass Empfehlungen zu positiven Veränderungen führen können. Damit die Analysen stärker in Entscheidungen einfließen können, sollten daher auch Handlungsvorschläge unterbreitet werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Entwurf für eine Verfassungsänderung zur umfassenden Aufhebung des Kooperationsverbots zu erarbeiten, damit Bund und Länder in allen Bildungsbereichen kooperieren können und u. a. ein neues Ganztagschulprogramm und die Verwirklichung inklusiver Bildung ermöglicht wird;
2. der Unterfinanzierung des Bildungswesens entgegenzuwirken und das Ziel, mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung (7 Prozent) und Forschung (3 Prozent) zu investieren, schnellstmöglich zu erreichen und auf diese Weise den qualitativen Ausbau unseres Bildungssystems von der Elementar- bis zur Weiterbildung entschieden voranzutreiben;

3. die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern, indem sie
- gemeinsam mit den Ländern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 2013 in der Kindertagesbetreuung erfüllt und das Recht auf einen Ganztagsplatz gesetzlich verankert;
 - auf das Betreuungsgeld verzichtet und die dafür vorgesehenen Mittel in den quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildungseinrichtungen investiert;
 - gemeinsam mit den Ländern das Recht auf Inklusion im gesamten Bildungswesen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzt;
 - spätestens anlässlich der Vorlage der Evaluierungsergebnisse des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2013 die dort vorgesehenen Angebote für Kinder und Jugendliche so ausgestaltet, dass diese direkt, unbürokratisch und flächendeckend über die Bildungseinrichtungen angeboten werden können;
 - gemeinsam mit den Ländern den Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung mit einheitlichen Qualitätsstandards und Zielzahlen versieht, und eine durchgehende Sprachbildung von frühkindlicher Bildung über Schule, berufliche Bildung bis zu Studium und Weiterbildung sicherstellt;
 - gemeinsam mit den Ländern ein umfassendes und flächendeckendes Angebot der Bildungsberatung schafft und die Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen stärkt;
 - die Initiativen des Bundes zur Förderung des Übergangs von Schule in Ausbildung oder Beruf so umgestaltet, dass Warteschleifen deutlich reduziert werden und an ergänzenden überbetrieblichen Lernorten verstärkt die Möglichkeit geschaffen wird, vor allem lernschwächere Jugendliche zu fördern;
 - gemeinsam mit den Ländern die Durchlässigkeit und Kooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung fördert und auf die Hochschulen einwirkt, beruflich erworbene Kompetenzen auf Grundlage transparenter Kriterien stärker und zuverlässig anzuerkennen;
 - den Hochschulpakt aufstockt und zu einem wirksamen Instrument macht, mit dem alle Studienberechtigten einen Studienplatz bekommen, das flächendeckend zu besseren Studien- und Lehrbedingungen führt sowie die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert;
 - gemeinsam mit den Ländern die soziale Öffnung der Hochschulen stärker vorantreibt: zunächst durch eine Erhöhung der Freibeträge und Fördersätze beim BAföG und mittelfristig durch dessen Ausbau zu einem Zwei-Säulen-Modell;
 - die Aufstiegsfortbildungsförderung zu einer Erwachsenenbildungsförderung ausbaut, um die Weiterbildungsbeteiligung, vor allem der bisher unterrepräsentierten Gruppen, deutlich zu erhöhen;
 - ein Konzept für ein aktivierendes Bildungssparen vorlegt, das finanzschwächere Bildungsteilnehmende überproportional fördert und durch das Absenken der Wohnungsbauprämie auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt wird;

4. die Ausbildung von Fachkräften im Bildungssystem qualitativ und quantitativ zu verbessern und dazu
 - im Bereich frühkindliche Bildung dazu beizutragen, dem verschärften Fachkräftemangel entgegenzuwirken und mittelfristig einen Personalmix zu ermöglichen, durch den pro Kindergruppe eine Fachkraft mit Hochschulabschluss tätig ist und die Fachkraft-Kind-Relation verbessert wird;
 - die Lehrerbildung entsprechend den Anforderungen individueller Förderung und ganztägigem Schulalltag zu modernisieren und bei der geplanten Qualitätsoffensive zur Lehrerbildung besonders deren Breitenwirkung und Nachhaltigkeit zu beachten;
 - darauf hinzuwirken, dass mehr Lehramtsstudierende ausgebildet werden und Strategien zu entwickeln, um mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen;
 - eine Fortbildungsoffensive an den Schulen zu unterstützen, die hierfür grundlegende und begleitende Forschung zu verstärken und die Ergebnisse verstärkt nutzbar zu machen;
 - Initiativen zu starten, die über alle Bildungsbereiche hinweg pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung unterstützen;
 - in allen Bildungsbereichen ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von männlichen und weiblichen Fachkräften zu fördern und eine gendersensible Didaktik zu stärken;
5. den nationalen Bildungsbericht noch wirkungsvoller zu machen und dazu gemeinsam mit den Ländern
 - die Effizienz der für den Bericht und für die sonstige Bildungsforschung eingesetzten Mittel dadurch zu erhöhen, dass aus den Erkenntnissen anderer Forschungsprojekte und Berichte zeitnah Konsequenzen gezogen werden;
 - in den zukünftigen nationalen Bildungsberichten die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Bildungsträgern und Einrichtungen stärker in den Blick zu nehmen. Dabei sollte das Bewältigen von Übergängen im Zentrum stehen und vor allem der Bildungserfolg von Kindern aus so genannten Risikolagen stärker untersucht werden.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

